

18. Wahlperiode

## Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Andreas Statzkowski (CDU)**

vom 28. November 2019 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 29. November 2019)

zum Thema:

**Autobahndreieck Funkturm VII – Verkehrsführung während der Baumaßnahmen Autobahndreieck Funkturm**

und **Antwort** vom 13. Dezember 2019 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 18. Dez. 2019)

Senatsverwaltung für  
Umwelt, Verkehr und Klimaschutz

Herrn Abgeordneten Andreas Statzkowski (CDU)  
über

den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin  
über Senatskanzlei - G Sen -

**A n t w o r t**  
**auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18 / 21 775**  
**vom 28. November 2019**  
**über Autobahndreieck Funkturm VII – Verkehrsführung während der**  
**Baumaßnahmen Autobahndreieck Funkturm**

---

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Frage 1:

Wie sieht die geplante Verkehrsführung während der Baumaßnahmen am Autobahndreieck Funkturm östlich der bisherigen Trassenführung aus?

Antwort zu 1:

Östlich der bestehenden A 100 in Fahrtrichtung Nord soll eine bauzeitliche Behelfsautobahn als Umfahrung der Baustelle errichtet werden. Die Trasse soll von der A 100 (Höhe Artemis) über die neu zu errichtenden Brücken über die Bahn am Westkreuz, die Halenseestraße Ost, vier Behelfsbrücken über den S-Bahn-Ring und durch den nördlichen Bereich der Kleingartenanlage der Bahn-Landwirtschaft wieder auf die A 100 kurz vor der Brücke Neue Kantstraße geführt werden.

Frage 2:

Welche Folgen hat die provisorische Trassenführung an dieser Stelle für die Nutzer der Grundstücke?

Antwort zu 2:

Zugang und eine Rettungszufahrt zum S-Bahnhof Westkreuz werden aufrechterhalten. Die Reifen-Müller-Niederlassung an der Heerstraße muss weichen. Ebenso der nördliche Kleingartenbereich der Bahn-Landwirtschaft etwa ab Eingang Dernburgstraße 35. Die Deutsche Bahn AG, die Geschäftsführung von Reifen Müller und der Vorstand der Bahnlandwirtschaft wurden frühzeitig in das Projekt eingebunden.

Frage 3:

Wie soll die verkehrliche Anbindung der Siedlung Eichkamp in der Zeit des Umbaus des Autobahndreiecks Funkturm aussehen, inwieweit ist eine Nutzung der Eichkampstraße möglich?

Antwort zu 3:

In der Bauphase 1, in der die neue Anschlussstelle Messedamm an der Kreuzung Messedamm/Jafféstraße gebaut wird, muss nach dem aktuellen Planungsstand die Anbindung Eichkampstraße auf Fußgänger- und Radfahrerverkehr beschränkt werden.

Frage 4:

Inwieweit soll die Siedlung Eichkamp durch die Harbigstraße und die Waldschulallee angebunden werden?

Antwort zu 4:

Während der Sperrung der Eichkampstraße an der Kreuzung Messedamm/Jafféstraße für Kfz soll der Anliegerverkehr über die Harbigstraße und dann weiter – je nach Fahrziel in der Siedlung – u. a. über die Waldschulallee geführt werden.

Frage 5:

Inwieweit fließt in die Planung der Anbindung die Tatsache ein, dass in der Harbigstraße eine Einrichtung der Lebenshilfe liegt, es eine Geschwindigkeitsbeschränkung auf 20 km/h gibt und die Harbigstraße baulich stark verengt ist?

Frage 7:

Inwieweit geht in die Planung der ersatzweisen Anbindung Eichkamps die Tatsache ein, dass im Umfeld der Harbigstraße bzw. der Waldschulallee fünf Schulen (davon eine Schule mit gehörlosen und eine Schule mit schwerhörigen Kindern), zwei Kindertagesstätten, mehrere Sporthallen und Sportplätzen mit einer regen Inanspruchnahme von Kindern und Jugendlichen sind?

Antwort zu 5 und 7:

Die örtlichen Verhältnisse und Nutzungen sind bekannt. In den folgenden detaillierteren Planungsphasen wird untersucht, ob bauzeitlich Anpassungsmaßnahmen (verkehrsregelnd oder baulich) erforderlich sind. Bei der ggf. erforderlichen Umleitung von Verkehr handelt es sich ausschließlich um Anliegerverkehr.

Frage 6:

Wie sieht der bauliche Zustand der Brücke in der Harbigstraße über die Bahntrasse aus und welche Angaben kann der Senat von Berlin zur Statik der Brücke machen?

Antwort zu 6:

Derzeit sind auf der Brücke Harbigstraße keine Lastbeschränkungen erforderlich. Das Bauwerk wird – wie alle Brückenbauwerke – einer regelmäßigen Bauwerksprüfung unterzogen.

Frage 8:

Welche alternativen Möglichkeiten sieht der Senat von Berlin zur Anbindung der Siedlung Eichkamp während der Bauphase?

Antwort zu 8:

In den folgenden detaillierteren Planungsstufen wird geprüft, ob und wie weit eine Offenhaltung der Anbindung der Eichkampstraße zumindest als Einbahnstraße möglich ist.

Berlin, den 13.12.2019

In Vertretung  
Ingmar Streese  
Senatsverwaltung für  
Umwelt, Verkehr und Klimaschutz